

Anlage für den Fragebogen

Die Motorsägenausbildung in der Feuerwehr

Die Unfallverhütungsvorschrift

Die UVV >Feuerwehren< regelt u.a. im Abschnitt A, § 12, das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung je nach Einsatzsituation. Auf die Gültigkeit anderer UVV en wird hingewiesen.

Schutzausrüstung: Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Handschutz, Rundum - Beinschutz, Schutzschuhwerk, Feuerwehr – Schutzkleidung

Bei Arbeiten mit der Motorsäge gilt entsprechend die UVV >Forsten<

Die einzelnen Paragraphen sind hier nur sinngemäß wiedergegeben

§ 1 Abs. 2 Gefährliche Forstarbeiten sind insbesondere

- 1 Arbeiten mit Motorsägen
- 2 Aufarbeitung von Windwürfen, Wind- und Schneebrüchen
- 3 Zufallbringen hängengebliebener Bäume
- 4 Besteigen von Bäumen

§ 3 Die Versicherten (Feuerwehrangehörige über die Unfallkasse Hessen) haben sich so zu verhalten, dass Ihre Sicherheit und die Ihrer Mitarbeiter gewährleistet ist. Sie haben insbesondere

- 1 bei der Arbeit für einen sicheren Stand zu sorgen,
- 2 Maschinen, Geräte und Werkzeuge fachgerecht zu handhaben, instandzusetzend, zu transportieren und abzustellen,
- 3 bei allen Arbeiten mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen einen ausreichenden Abstand zu anderen Personen einzuhalten,
- 4 darauf zu achten, dass bei Fällarbeiten mit der Motorsäge keine Eisenkeile verwendet werden.

§ 4 Abs. 1 Motorsägen sind beim Anwenden sicher abzustützen und festzuhalten. Dabei darf die Kette und die Kettenschiene keine Berührung mit

anderen Gegenständen oder dem Boden haben.

Gefahren und Sicherheitsbereich

Baumlänge

Gefahrenbereich = doppelte

Aufenthalt: Nur die mit der
Fällung
Beschäftigten

Verantwortung: Motorsägen
führer

Wichtig: Rundumblick / Warnruf

Gefahrenbereich beim aufgehängten Baum

Ist im allgemeinen der Fallbereich des Hängers und der Fallbereich des aufgehängten Baumes (jeweils die doppelte Baumlänge)

Arbeitsplatz einrichten

Werkzeugablage

- 1 Entgegengesetzt der Fällrichtung
- 2 Rückweiche nicht zulegen
- 3 Schneidende Teile nach unten bzw. von dem
MS-Führer weg
- 1 Im Handbereich

Rückweichen anlegen

- Hindernisfrei mind. 7 m

-Anlegen des Fallkerbes

-seitlicher Stechschnitt

-Durchtrennen des Haltebandes

Die Baumannsprache

Merke: Im Falle eines Falles – erschlägt ein Baumstamm alles

Ähnlich dem Menschen haben auch Bäume gute und schlechte Eigenschaften. Diese Eigenschaften muss der Motorsägenführer erkennen und bei der Fällarbeit berücksichtigen. Nur so kann er unliebsamen Arbeiterschwernissen oder Unfällen vorbeugen. Es ist leider eine Tatsache, dass alle Unfälle bei Fällarbeiten auf ein mangelhaftes oder überhaupt nicht erfolgtes Ansprechen (Beurteilen) des Baumes zurückzuführen sind.

Um die genaue Fällrichtung und die Fällmethode zu wählen, muss jeder Baum nach folgenden Punkten genau beurteilt (angesprochen) werden:

- 1. Baumhöhe**
Gefahrenbereich doppelte Baumlänge
Gefahrenbereich ggf. absichern
- 2. Baumkrone**
Wo hat der Baum seinen Schwerpunkt, nach vorne oder hinten und rechts oder links?
Die richtige Fälltechnik auswählen.
- 3. Stammverlauf**
Baum kann sich nach dem Fallen zur Seite wegdrehen
- 4. Stammdurchmesser**
Fallkerbtiefe, Bruchstufe und Bruchleiste anpassen
- 5. Stammfuß (Gesundheitszustand)**
Nur in Fallrichtung den Wurzelanlauf beischneiden
Fallkerb und Fällschnitt höher anlegen (bis 1 m erlaubt)
Bruchleiste und Bruchstufe ausnahmsweise auf das 1,5-fache schneiden
evt. mit Seilhilfe fällen
- 6. Äste**
trockene Äste oder abgebrochene/hängen gebliebene Kronenteile können beim Keilen herabfallen
- 7. Umfeld**
Der Baum kann beim fallen andere Bäume berühren dadurch können Äste abbrechen
Zwiesel können sich einhaken und abbrechen oder der Baum aufplatzen

Die verschiedenen Schneidetechniken

Schneiden mit einlaufender Kette

- 2 Die Motorsäge zieht sich zum Holz hin
- 3 Eventuell geschieht die ruckartig
- 4 Einen sicheren Stand einnehmen
- 5 Möglichst mit dem Krallenanschlag an Holz

Schneiden mit auslaufender Kette

- 1 Sicheren Stand einnehmen
- 2 Die Motorsäge schiebt zum Motorsägenführer
- 3 Rückschlaggefahr sehr groß
- 4 Motorsäge gut abstützen und festhalten

Schneiden mit der Schienenspitze

- 1 Nicht mit der Schienenvorderseite (frontal) einschneiden
- 2 Das Schneiden mit der Schienenspitze ist verboten
- 3 Vorsicht. Gefährlicher Rückschlag
- 4 Immer Führungstasche vorschneiden, dann einstechen

Die Regelfälltechnik

Der Fallkerb im allgemeinen herstellt durch folgende Schnitte:

Einen rechtwinklig zur Fällrichtung angesetzten und waagrecht verlaufenden Schnitt (**Fallkerbsohle**) von $1/5$ bis $1/3$ des Stammdurchmessers

Einen Schnitt, der im Winkel von etwa 45° bis 60° zum Sohlenschnitt von oben geführt, genau die beiden Endpunkte des Fallkerbsohlenschnitts trifft (**Fallkerbdach**)

Der waagrechte Fällschnitt verläuft mindestens 3 cm über der Fallkerbsohle und ist so zu führen, dass eine Bruchleiste von mindestens $1/10$ des Stammdurchmessers verbleibt.

Der Bruchleiste ist die Lebensversicherung des Waldarbeiters

Hilfsmittel

Zum anlegen des Fallkerbdachschnittes können Stöckchen in den Angelpunkt gelegt werden

Überprüfen der Fällrichtung

Die Fallkerbanlage muss in jedem Fall von dem MS – Führer auf ihre Genauigkeit überprüft werden. Nur mit einer genauen Fallkerbanlage kann die Fällrichtung des Baumes eingehalten werden. Fehlerhafte Fallkerbanlagen sind sofort zu korrigieren.

Überprüfen der Fällrichtung

- 1 Über den Griff oder eine Markierung der MS visieren,
wenn die Schiene an der Sehne anliegt
- 2 Einen rechten Winkel mit einem abgewinkeltem Zollstock bilden,
in den Fallkerb einlegen, Kontrolle

Fehler bei der Fallkerbanlage

Der Dachschnitt muss genau in die Angelpunkte geführt werden sonst:

- 3 Gefahr des unbemerkten Totschneidens
- 4 Wenn über die Kippachse hinausgeschnitten ist, verliert der Stamm seine Führung
- 5 Veränderung der Fallrichtung ist möglich

Praktische Einsatzgrundsätze für das Arbeiten mit der Motorsäge

Generell gilt:

Nur ausgebildete Einsatzkräfte dürfen Motorsägen bedienen

Der Sägenführer muss körperlich und geistig zum Bedienen einer Motorsäge geeignet sein

Beim Einsatz der Motorsägen sind die gültigen Regeln und UVV'en zu beachten

(GUV-V A 1–Grundsätze der Prävention; GUV-V C 51–Forsten; GUV-V C 53–Feuerwehren)

Unter Alkoholeinfluss dürfen Motorsägen nicht betrieben werden

Nur Motorsägen einsetzen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen

**Motorsägen nur ihrem Zweck entsprechend einsetzen –
Bedienungsanleitungen beachten**

Motorsägearbeiten niemals alleine durchführen

Fällarbeiten dürfen nur bei Tageslicht und nicht bei Sichtbehinderung oder starkem Wind durchgeführt werden

Vor Beginn der Motorsägearbeit:

Immer die vollständige Schutzkleidung tragen (Schutzhelm mit Gesicht- u. Gehörschutz, Schnittschutzhose, Handschuhe, Schnittschuttschuhe)

Zum Betanken, zum Kettenspannen, zum Kettenwechsel und zur Beseitigung von Störungen immer den Motor abstellen. Beim betanken erst Öl und dann Benzin einfüllen.

Transport der Motorsäge nur mit abgestelltem Motor, eingeleger Kettenbremse und mit Transportschutz

Arbeitsplatz vorbereiten, Rückweichen freimachen, Hindernisse beseitigen

Im Fallbereich von Bäumen (Radius = doppelte Baumlänge) dürfen sich nur die mit dem Fällen beschäftigten Personen aufhalten (Bereich sorgfältig absperren)

Im Arbeitsbereich der Motorsäge (Radius = mind. 2 Meter) darf sich außer dem Motorsägenführer keine weitere Person befinden

Beim Einsatz der Motorsäge im Korb einer Drehleiter oder auf einer Hebebühne gilt: Nur Motorsägen mit max. 6,5 kg und einer Schwertlänge

von max. 40 cm einsetzen. Ohne Korbleiter darf sich nur der Motorsägenführer im Korb aufhalten.

Praktische Einsatzgrundsätze für das Arbeiten mit der Motorsäge

Während der Motorsägearbeit

Alle Hilfsmittel (z.B. Fällheber, Axt, Keile usw.) in Griffweite bereitlegen

Auf sicheren Standplatz für die Motorsägearbeit achten

Motorsägen niemals aus der Hand anwerfen – Sicherer Start vom Boden aus

Vor Beginn von Fällarbeiten gründliche Baumannsprache durchführen

Geeignete Fälltechnik wählen, bei faulen Bäumen nie Wurzelanläufe beischneiden

Keine Eisen- oder Stahlkeile verwenden

Hängengebliebene Bäume sind unverzüglich und fachgerecht zu Fall zu bringen.

Ist dies nicht möglich ist der Gefahrenbereich zu kennzeichnen und abzusperren

Vor Beginn von Schneidearbeiten am liegenden Holz gründliche Beurteilung von Zug- und Druckseite durchführen - geeignete Schneidetechnik wählen

Niemals über Schulterhöhe schneiden

Das Arbeiten mit der Motorsäge auf tragbaren Leitern, auf Ästen sitzend oder mit Sicherheitsgeschirr für den Motorsägenführer ist verboten

Windwurfarbeiten wenn möglich dem Fachmann überlassen

Nach Beendigung der Motorsägearbeit

Motorsäge reinigen und einsatzbereit machen

(Kraftstoff, Öl, Kettenspannung, Kettenschärfe überprüfen)

Schnittschutzkleidung auf Beschädigung überprüfen (ggf. ausmustern)